

Christian Albrecht
Pressesprecher

V.i.S.d.P.

Nr. 139/2001

Kiel, Mittwoch, 9. Mai 2001

Sperrfrist: Redebeginn

Es gilt das gesprochene Wort!

Ekkehard Klug: Regionale Berufsbildungszentren dürfen nicht als staatliche Konkurrenz privater Weiterbildungsträger auftreten

In seinem Redebeitrag zu **TOP 38** (Regionale Berufsbildungszentren) erklärte der bildungspolitische Sprecher der F.D.P.-Landtagsfraktion, **Dr. Ekkehard Klug**:

„Die beruflichen Schulen sollen sich zu Regionalen Berufsbildungszentren weiterentwickeln.

Die F.D.P. begrüßt grundsätzlich das Ziel, den berufsbildenden Schulen mehr Selbständigkeit und Eigenverantwortung zu geben. Dies erhöht ihre Chance, sich im Bereich der beruflichen Bildung flexibel auf neue Erfordernisse einzustellen.

Dieser Sektor ist heute mehr denn je raschen Veränderungen und häufigen Neuerungen unterworfen. Höhere Flexibilität und Entbürokratisierung sind deshalb gerade hier sinnvolle und notwendige Reformziele.

Der vorliegende Bericht der Landesregierung zeichnet allerdings noch relativ verschwommene Konturen der künftigen „Regionalen Berufsbildungszentren“ (kurz: RBZ). Die Landesregierung räumt selbst ein, dass vieles noch einer Klärung bedarf:

- die Definition der öffentlichen Aufgaben eines RBZ;
- dessen Rechtsform;
- die Rolle des Schulträgers;
- die Anforderungen an die Lehrkräfte und Schulleitungen eines RBZ - und, wie ich hinzufügen möchte: deren Status - ;
- die Stellung der berufsbildenden Schulen in der Weiterbildung.

Dies ist eine recht umfangreiche Liste offener Fragen, und deshalb können wir heute im Landtag über das Thema „Regionale Berufsbildungszentren“ auch nur eine erste Grundsatzaussprache führen.

F.D.P. Fraktion im
Schleswig-Holsteinischen Landtag
Landeshaus, 24171 Kiel
Postfach 7121
Telefon: 0431/9881488
Telefax: 0431/9881497
E-Mail: fraktion@fdp-sh.de
Internet: <http://www.fdp-sh.de>



Presseinformation

In der Kürze der verfügbaren Zeit muss ich mich auf zwei ausgewählte Aspekte beschränken.

Punkt 1: Ein wichtiges Thema wird die Rolle der RBZ im Weiterbildungsmarkt sein. Es ist ordnungspolitisch nicht unproblematisch, wenn öffentliche Einrichtungen, ausgestattet mit Personal im öffentlichen Dienst und mit Sachmitteln, die der kommunale Schulträger zur Verfügung stellt, als Akteure auf dem Weiterbildungsmarkt auftreten.

Schließlich wäre es auch kaum vorstellbar, dass die Polizei als Unterabteilung eine Wach- und Schließgesellschaft gründet und als solche dann als Anbieter auf dem privaten Sicherheitsmarkt auftritt - und das womöglich noch unter Vernachlässigung der öffentlichen Kernaufgaben.

Derartige Fehlentwicklungen sind in jedem Falle auszuschließen. Deshalb begrüßen wir Liberale auch Überlegungen der Landesregierung, die Dualpartner aus der Wirtschaft im Rahmen der „Regionalen Berufsbildungszentren“ mit ins Boot zu nehmen.

Eine Konsenslösung, bei der Synergieeffekte und Vorteile bei der Nutzung von Ressourcen allen Beteiligten zugute kommen, würden wir in jedem Falle begrüßen.

Es gibt dafür bereits - wenig bekannte - Beispiele, wie etwa die Landesberufsschule für Fotohandel und Fotohandwerk, die im Photo+Medienforum Kiel in der Feldstraße residiert.

Punkt 2: Der Übergang vom Modell der Kreisberufsschule zum Regionalen Berufsbildungszentrum erfordert auch von den kommunalen Schulträgern „neues Denken“. Sachmittel und personelle Ressourcen, die bislang bei den kommunalen Schulämtern angesiedelt sind, müssten auf die RBZ übertragen werden. Das Verhältnis zwischen Schulträger und RBZ würde damit weitgehend der Beziehung zwischen dem Land und den mit Globalhaushalten und einem Höchstmaß an Eigenständigkeit ausgestatteten Hochschulen ähneln.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass das Reformmodell „Regionale Berufsbildungszentren“ ein interessantes Vorhaben darstellt. Es verdient einen konstruktiven Dialog mit allen Beteiligten - und wird auch nur auf diese Weise zum Erfolg führen.“